

Beschlussvorlage

| | | |
|--|---------------------|------------------------------------|
| Organisationseinheit Wirtschaftsförderung | Datum 25.04.2013 | Drucksachen-Nr. 2013/339 |
|--|---------------------|------------------------------------|

| ↓ Beratungsfolge | ↓ Sitzungsart | ↓ Sitzungstermin/e |
|----------------------------------|------------------|--------------------|
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | nicht öffentlich | 06.05.2013 |
| Kreistag | öffentlich | 13.05.2013 |

Tagesordnungspunkt

LEADER Westlicher Bodensee (Förderinstrument des Europäischen Landwirtschaftsfonds für Entwicklung des ländlichen Raums/ELER); Förderzeitraum 2014 - 2020

Beschlussvorschlag

- 1. Der Einreichung einer Interessensbekundung und ggf. eines detaillierten Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) bei der Landesanstalt für Entwicklung des Ländlichen Raumes (LEL) wird zugestimmt. Die zuständigen Gremien sind über den Fortgang der Angelegenheit zu unterrichten.**
- 2. Der Einrichtung einer LEADER-Geschäftsstelle für den Landkreis Konstanz ab 2014 wird vorbehaltlich der Antragsbewilligung zugestimmt.**

Sachverhalt

Ausgangslage:

Der Aufruf zur Interessensbekundung richtet sich an Kommunen und Institutionen, regionale Vereine und Verbände in B-W. Ziele hierbei sind u.a.: Stärkung der Innovations- und Wirtschaftskraft im ländlichen Raum, Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit, Stärkung nachhaltiger Tourismus, Förderung von innovativen Projekten (privat, gewerblich, kommunal), Anstoßen von Entwicklungsprozessen und Kooperationen und Initiieren von Netzwerken.

Das Förderinstrument wäre für die Gemeinden im ländlichen Raum im Landkreis Konstanz ein ideales Anschlussprogramm zum ausgelaufenen PLENUM Programm. Wertvolle Erfahrungen in der Umsetzung könnten bei LEADER genutzt werden. LEADER bietet derzeit je nach Art des Projektes Fördermöglichkeiten von 10 % - 75 % der Nettokosten. Private und privatgewerbliche Projekte können dabei maximal 30% Förderung erhalten, kommunale Projekte zwischen 55%, in Einzelfällen 75%.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wurde am 11.03., der Kreistag am 18.03.2013 über die Grundzüge des „LEADER-Programms“ informiert. In diesen Sitzungen wurde die weitere Beratung und Beschlussfassung in den Sitzungen der beiden Gremien im Mai 2013 angekündigt. Die Teilnahme an LEADER war auch Thema in der Bürgermeisterdienstversammlung am 15.04.2013. Die Gemeinden unterstützen die Initiative.

Für die Umsetzung von LEADER Westlicher Bodensee soll die Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus und Europa und die Stabsstelle für nachhaltige Regionalentwicklung im Landkreis Konstanz mit der Einrichtung einer LEADER-Geschäftsstelle beauftragt werden. Die Geschäftsstelle fungiert als Mittler zwischen Bevölkerung, LEADER Aktionsgruppe, Behörden, Verbänden und Politikern.

Wesentliche Aufgaben der LEADER-Geschäftsstelle wären:

- Präsenz im LEADER Gebiet und Repräsentation auch in anderen Regionen
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Ansprechpartner in der Region, insbesondere hinsichtlich Beratung zu möglichen Projekten, Verknüpfung mit anderen Projekten, Herstellung von Kontakten zu Dritten oder Hilfestellung bei der Abklärung möglicher Förderungen
- Koordinierung der Arbeit in der Lokalen Aktionsgruppe
- Mitarbeit bei Arbeitsgruppen und in Netzwerken
- Begleitung der LEADER Förderung in Abstimmung mit den Bewilligungsbehörden.

Bei der angestrebten Gebietsgröße (Landkreis Konstanz) und den vielfältigen Handlungsfeldern ist ein Projektteam mit mind. 2 Fachstellen (2,0 AK) und einer 0,5 Sekretariatsstelle notwendig. Die Geschäftsführung soll bei der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus und Europa und der Stabsstelle für nachhaltige Regionalentwicklung im Landkreis Konstanz angesiedelt werden. Die Geschäftsstelle konnte in der letzten Förderperiode mit 55% gefördert werden.

Im Rahmen eines Workshops mit der potenziellen Lokalen Aktionsgruppe wurde bereits eine mögliche Projektliste mit verschiedenen Themenfeldern erarbeitet, die Berücksichtigung im Konzept zur Interessensbekundung (**Anlage 1**) gefunden hat.

Finanzielle Auswirkungen

2,0 Geschäftsführer (geringfügige Beschäftigungen bzw. analog) und 2,5 Stellen für die LEADER-Geschäftsstelle ab 2014

Anlagen

Anlage 1: LEADER-Interessensbekundung